



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das OSTWIND Firmenabo

Ausgabe November 2023

Das OSTWIND Firmenabo, ein Produkt des Tarifverbund OSTWIND, wird unter den nachfolgend erwähnten Voraussetzungen auf dem SwissPass ausgegeben. Vorbehalten bleiben die Tarife und Vorschriften des Öffentlichen Verkehrs. OSTWIND Firmenabo-Inhaberinnen und -Inhaber werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet.

1. Das OSTWIND Firmenabo ist ein persönliches, nicht übertragbares Jahresabonnement für die 1. oder 2. Klasse. Er wird nur für Personen ausgestellt, mit deren Arbeitgeber ein entsprechender Vertrag besteht. Der erste Gültigkeitstag kann frei gewählt werden.
2. Das OSTWIND Firmenabo ist 12 Monate auf sämtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Linien des Tarifverbundes OSTWIND (Geltungsbereich «Alle Zonen» im Abo-Verbundgebiet) gültig. Es verfällt nach Ablauf der angegebenen Gültigkeitsdauer.

Abgabepreise

3. Basis für den Abgabepreis ist die Zonendistanz zwischen Wohn- und Arbeitsort des Inhabers. Es gelten die Abgabepreise gemäss separater Preisliste des jeweiligen Arbeitgebers. Für Angestellte, die ausserhalb des jeweiligen Verbundes resp. Korridors wohnen, gilt grundsätzlich der Tarif «Alle Zonen».
4. Die zur Preisbildung massgebende Zonendistanz zwischen Wohn- und Arbeitsort und der daraus resultierende Abgabepreis werden vom Tarifverbund OSTWIND aufgrund des OSTWIND-Zonenplans festgelegt.
5. Die Preise werden ohne aktive Kommunikation dem aktuell gültigen Tarif angepasst. Massgebend für den anwendbaren Tarif ist der erste Gültigkeitstag des OSTWIND Firmenabos.
6. Eine Wohnsitzänderung des Inhabers während der angegebenen Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf den bereits verrechneten Abgabepreis oder die Gültigkeit des OSTWIND Firmenabos.

Bestellung und Lieferung

7. Der Inhaber bestellt sein OSTWIND Firmenabo ausschliesslich online. Die Bestellung wird vom Arbeitgeber im Bestelltool autorisiert und für die Bestellung freigegeben. Nach Freigabe kann das OSTWIND Firmenabo über das Bestellportal firmenabo.ostwind.ch gekauft werden und es wird direkt nach Kaufabschluss auf den SwissPass geladen. Beim 100%-Modell erfolgt die Referenzierung auf den SwissPass direkt mit der Freigabe des Antrags durch den Arbeitgeber. Ist der Inhaber noch nicht im Besitz einer SwissPass-Karte, wird ihm über die Firmenabo-Bestellung eine ausgestellt und an seine Wohnadresse gesendet.
8. Eine rückwirkende Ausstellung von OSTWIND Firmenabos ist nicht möglich. Demzufolge werden auch keine Billette erstattet.
9. Falls noch kein SwissPass vorhanden ist, kann der Inhaber an einem Bahnschalter ein Übergangsabo abholen.

Rechnungsstellung und Zahlung

10. Der jeweilige Abgabepreis des OSTWIND Firmenabos wird den Mitarbeitenden im Bestellprozess über eine Kreditkarte, Postkarte, Reka-Card, Twint oder CembraPay (Zahlen auf Rechnung) verrechnet. Barzahlung, Bezahlung mit Gutscheinen und Bezahlung mit REKA-Checks ist nicht möglich. Bei Bezahlung mittels CembraPay gelten die AGB der CembraPay AG: <https://cembrapay.ch/de/terms/cp>

11. Der Firmenbeitrag wird dem Vertragspartner monatlich in Rechnung gestellt.
12. Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innert zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich an den Tarifverbund OSTWIND zu erfolgen; ansonsten gilt diese als akzeptiert.
13. OSTWIND behaltet sich das Recht vor, den Arbeitgeber des Inhabers über ausbleibende Zahlungen zu informieren und das Abo vorzeitig zu stornieren.

Rückgabe und Rückerstattung Firmenabo

14. Bei Nichtgebrauch kann die Leistung «Firmenabo» beim Tarifverbund OSTWIND erstattet werden. Es gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen des Tarifverbund OSTWIND (T651.13).
15. Der entsprechende Rückerstattungsbetrag (gemäss Rückerstattungsbestimmungen des Tarifverbund OSTWIND) wird der Firma anteilmässig auf der Folgerechnung gutgeschrieben, dem Inhaber auf dem bei der Bestellung genutzten Zahlungsmittel. Es erfolgen keine Barauszahlungen am Bahnschalter.
16. Die Kündigung der Leistung während der Gültigkeit erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Brief beim Tarifverbund OSTWIND entweder durch den Arbeitgeber oder den Inhaber.

Rückerstattungen für noch gültige OSTWIND-Normaltarifabonnemente

17. Gegen Vorweisen des gültigen OSTWIND Firmenabos kann der Inhaber für noch gültige OSTWIND-Normaltarifabonnemente zum Normaltarif eine Pro-Rata-Rückerstattung verlangen. Diese wird gemäss dem jeweils aktuellen OSTWIND-Tarif gewährt.

Änderungen der Tarife und AGB

18. Preise und Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden. Der Tarifverbund OSTWIND informiert die Firma in geeigneter Weise vorgängig über Tarifänderungen. Sind die Änderungen für die Firma nachteilig, kann sie bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag kündigen. Unterlässt sie dies, akzeptiert sie die Änderungen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19. Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht die vorliegende Vereinbarung bzw. Erklärung ausschliesslich schweizerischen Rechts. Erfüllungsort, Betreibungsort, letzterer nur Personen mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist– soweit nicht durch das Gerichtsstandesgesetz anders bestimmt – St.Gallen.

Tarifverbund OSTWIND
St. Leonhardstrasse 20
9001 St. Gallen

Stand Oktober 2023

Änderungen vorbehalten